

## Hessisches Ministerium der Finanzen

# Gemeinnützige Vereine und Steuern

# Überblick

1. Zahlungen an Mitglieder
2. Spendenrecht
3. Mittelverwendung
4. Abgabe der Steuererklärung
5. Weitere Hilfestellungen

# Zahlungen an Mitglieder

## 1. Hintergrund

### Voraussetzung für die Steuerbegünstigung:

- Mittel dürfen **nur** für die satzungsmäßigen und steuerbegünstigten (gemeinnützigen, mildtätigen, kirchlichen) Zwecke verwendet werden.
- Mitglieder erhalten in ihrer Stellung als Mitglieder **keine** Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen.  
Ausnahme: Annehmlichkeiten

# Zahlungen an Mitglieder

## 2. Keine Tätigkeit (*Annehmlichkeiten*)

### ✓ Unschädlich

- Angemessene Präsente zu besonderen Ereignissen (z.B. Geburtstag, Hochzeit)
- Annehmlichkeiten für Mitglieder, z.B. bei Ausflügen, Vereinsfeiern, Jahres-HV

### ABER:

**Höchstgrenze:**

**Jahresmitgliedsbeitrag**

### (X) Schädlich

- Geldgeschenke
- Unangemessene und/ oder überhöhte Präsente
- Zweckfremde Verwendung von Mitteln

# Zahlungen an Mitglieder

## 3. Tätigkeit

### ✓ Unschädlich

- Aufwandsersatz / Vergütung
  - im Vorhinein vereinbart  
(Satzung, Vorstandsbeschluss, Beschluss MV)
  - ausreichende Mittel
  - angemessene Höhe
- Vergütung für Arbeits- und Zeitaufwand **bei Vorständen** zwingend:  
**Regelung in der Satzung!!**

### (X) Schädlich

- Aufwandsersatz/ Vergütung
  - überhöht
  - ohne vertragliche Grundlage
  - keine ausreichenden Mittel
- Unangemessene Löhne
- Zweckfremde Verwendung von Mitteln

# Überblick

1. Zahlungen an Mitglieder
2. Spendenrecht
3. Mittelverwendung
4. Abgabe der Steuererklärung
5. Weitere Hilfestellungen

# Spendenrecht

## 1. Geld- und Sachspenden

- **Geldspende/ Mitgliedsbeitrag**
  - Barzahlung oder Überweisung
  - Verzicht auf Zahlung einer Lieferung oder Leistung für den Verein
  - Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen für den Verein (sog. Aufwandsspende)  
Notwendig: Erstattungsanspruch  
Keine Aufwandsspende: Unentgeltliche Nutzungen und Leistungen!!
  - regelmäßig auch Mitgliedsbeitrag (abhängig vom Vereinszweck)
- **Sachspenden**

# Spendenrecht

## 2. Aufwandsspende

### Beispiele:

- Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen für den Verein
- Verzicht auf Auszahlung der Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale
- Verzicht auf Auszahlung der Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder

**TIPP:** Verzicht dokumentieren!!

# Spendenrecht

## 2. Aufwandsspende

### Voraussetzungen:

(BMF-Schreiben vom 25.11.2014, BStBl I 2014, 1584)

- Erstattungsanspruch aufgrund Vertrag, Satzung oder bekannt gegebenem Vorstandsbeschluss
- Erfüllung **satzungsmäßiger** Zwecke
- **ernsthafte** Vereinbarung
- **freiwilliger** Verzicht
- **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vereins** im Zeitpunkt der Vereinbarung und im Zeitpunkt des Verzichts

# Spendenrecht

## 3. Zuwendungsbestätigung

- Für Geld- und Sachspenden
- **Nur** nach amtlichem Muster:  
Seit 1. Januar 2014 **unverändert** gültige Muster
- Hinweise beachten
  - zur Haftung
  - zur Gültigkeit
- **Ausnahme: Kleinspenden bis 300 €**  
Ausreichend: z.B. Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg  
oder PC-Ausdruck bei Online-Banking

# Spendenrecht

## 3. Zuwendungsbestätigung

### Wo findet man die amtlichen Muster?

- **Verwaltungsportal Hessen ([www.verwaltungsportal.hessen.de](http://www.verwaltungsportal.hessen.de))**  
*„Bürgerinnen und Bürger/ Steuern & Abgaben/ Steuererklärung/  
Sonstige Steuern/ Vordrucke für Ehrenamt/Vereine“*
- **Homepage Finanzministerium Hessen ([www.finanzen.hessen.de](http://www.finanzen.hessen.de))**  
*„Steuern/ Vereine und Ehrenamt“*
- **Formularcenter des Bundesfinanzministeriums**  
**([www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de))**

# Spendenrecht

## 4. Zuwendungsempfängerregister

### Was ist das Zuwendungsempfängerregister?

Neu ab dem 1. Januar 2024 beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)!!

- bundesweit zentrales Register
- umfasst alle Organisationen, die berechtigt sind, Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) auszustellen

Allgemeines: Homepage BZSt ([www.bzst.de](http://www.bzst.de))

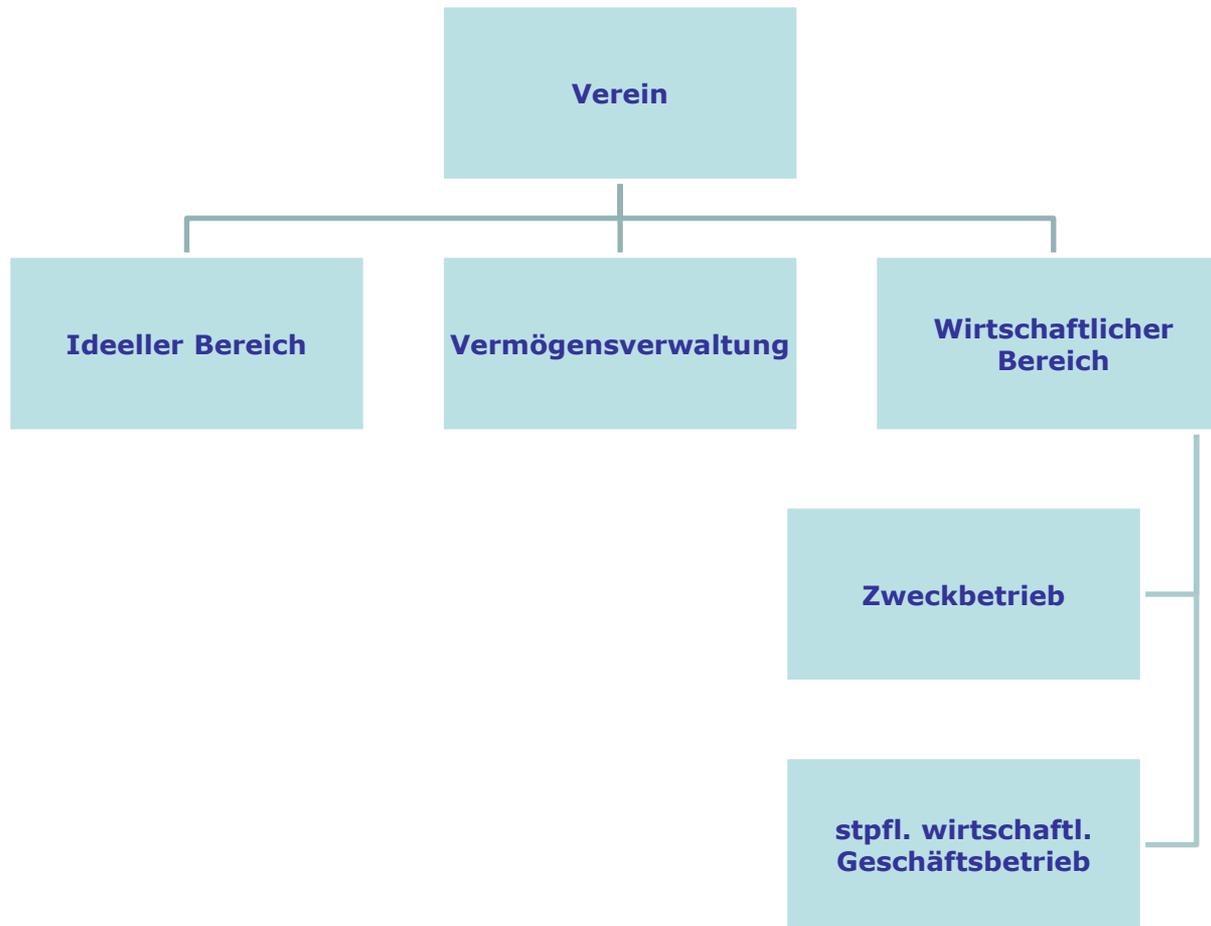
*„Privatpersonen/ Zuwendungsempfängerregister“*

Suche: <https://zer-poc.bzst.de/>

# Überblick

1. Zahlungen an Mitglieder
2. Spendenrecht
- 3. Mittelverwendung**
4. Abgabe der Steuererklärung
5. Weitere Hilfestellungen

# Mittelherkunft und Mittelverwendung



# Mittelverwendung

## 1. Zeitnahe Verwendung

### Was bedeutet **zeitnahe** Mittelverwendung?

Sämtliche im Jahr zufließenden Mittel müssen bis Ende des übernächsten Jahres verwendet werden

Beispiel: Einnahmen aus dem **Jahr 2024** müssen bis spätestens Ende des **Jahres 2026** ausgegeben werden

### Gibt es Ausnahmen?

Ja, z.B. die 1) Bildung von bestimmten **Rücklagen**.  
Oder 2) es handelt sich um einen **kleinen Verein**.

# Mittelveswendung

## 2. Rücklagen

- **Projektgebundene** Rücklagen, z.B. für größere Anschaffungen, Investitionen, Reparaturen, max. 6 Jahre
- **Betriebsmittel**rücklagen, z.B. für Miete, Strom, Wasser, Gehälter, max. bis zur Höhe des Jahresaufwands
- **Wiederbeschaffung**srücklagen in Höhe der Abschreibungen

**Wichtig:** Diese Rücklagen sind gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen und zu erläutern!!

# Mittelveswendung

## 2. Rücklagen

- **Freie Rücklagen**
  - bis zu 1/3 der Überschüsse aus Vermögensverwaltung, z.B. Zinsen
  - bis zu 10% der Einnahmen des ideellen Bereichs, z.B. Beiträge, Spenden, Zuschüsse,
  - bis zu 10% der Überschüsse der Zweckbetriebe und der stpfl. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe

können **jährlich** eingestellt werden.

**Keine** detaillierten Erläuterungen gegenüber dem Finanzamt notwendig. Zudem Aufbau der freien Rücklage als „Vermögenspolster“ in **unbegrenzter Höhe** möglich (soweit tatsächlich entsprechende Vereinsmittel vorhanden sind).

# Mittelverwendung

## 2. Rücklagen

- **Achtung:** Nur **tatsächlich vorhandene Überschüsse/** Mittel können in eine Rücklage eingestellt werden.
- Rücklagen sind bei Inanspruchnahme oder auch Nichtinanspruchnahme aufzulösen!

# Mittelverwendung

## 3. Keine zeitnahe Verwendungspflicht

Keine zeitnahe Verwendungspflicht ab 2020 (und vorherige, noch offene Jahre) für kleine Körperschaften (z.B. Vereine)

- Kleiner Verein bedeutet: Jährliche Einnahmen unter 45.000 €
- Einnahmen = Sämtliche Einnahmen des Vereins innerhalb eines Jahres (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse sowie Bruttoeinnahmen aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher Tätigkeit)

### Folgen:

- Zeitlicher Spielraum bei der Mittelverwendung wird erweitert
- Abbau von Bürokratie, da kein Nachweis und keine Dokumentation zeitnahe Mittelverwendung ggü. Finanzamt mehr notwendig

# Mittelverwendung

## 3. Keine zeitnahe Verwendungspflicht

Verein ist **unter** der 45.000 €-Grenze:

**Sämtliche vorhandenen Mittel** des Vereins sind von der zeitnahen Verwendungspflicht **ausgesetzt**

(**unabhängig** von Rücklagen- oder Vermögensbildung)

Verein ist **über** der 45.000 €-Grenze:

Im **laufenden Jahr** (= Jahr der Überschreitung, z.B. 2024) vereinnahmte Mittel unterliegen der **zeitnahen Mittelverwendung**.

In **Vorjahren** (z.B. 2021-2023, Grenze nicht überschritten) **erhaltene Mittel** sowie im Jahr vor der Überschreitung (2024) **noch vorhandene Mittel** unterliegen aber ebenfalls **nicht** der zeitnahen Verwendungspflicht

Aber weiterhin notwendig: Mittelverwendung für steuerbegünstigte Satzungszwecke

# Überblick

1. Zahlungen an Mitglieder
2. Spendenrecht
3. Mittelverwendung
- 4. Abgabe der Steuererklärung**
5. Weitere Hilfestellungen

# Abgabe der Steuererklärung

## 1. Was muss der Verein machen?

Alle **3 Jahre** eine Steuererklärung einreichen!

- Tätigkeiten und Aktivitäten, Einnahmen und Ausgaben sowie Vermögen der **3 zurückliegenden Jahre** darlegen
- Aktuell (in 2024) für das **Jahr 2023 (einschl. 2021 und 2022)** mit
  - Rechnungslegungen für 2021 – 2023
  - Tätigkeitsberichten für 2021 – 2023
  - Vermögenserklärung zum 31.12. der Berichtsjahre

### Ausnahme: u.a. neu gegründete Vereine

- Abgabe für das Jahr der Gründung und regelmäßig das nachfolgende Jahr
- Anschließend dann auch Abgabe alle 3 Jahre

# Abgabe der Steuererklärung

## 2. Warum?

Gemeinnützigkeit =

Steuerbefreiungen und steuerliche Vergünstigungen

Notwendig:

- **Regelmäßiger Nachweis** des Vereins gegenüber Finanzamt, dass Tätigkeiten und Aktivitäten der Satzung und den gesetzlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts entsprochen haben

Folgen, u.a.:

- Feststellung des Finanzamts, dass Voraussetzungen für Steuerbefreiung und steuerliche Vergünstigung nach Prüfung vorliegen
- Verhinderung von Missbrauch
- Erfüllung der eigenen Vorstandspflicht

# Abgabe der Steuererklärung

## 3. Welcher Erklärungsvordruck?

Für das Jahr 2023 (letztes Turnusjahr 2021 – 2023) einzureichen:

- **Körperschaftsteuererklärung**  
(3-seitiger Mantelbogen, Vordruck KSt 1)
- **Anlage Gem**  
(4-seitig)
- **Keine** „Anlage Sportvereine“ mehr (in „Anlage Gem“ integriert)

### Hinweis:

Der Vordruck ist **nur** für das **letzte Turnusjahr** auszufüllen und einzureichen!

# Abgabe der Steuererklärung

## 4. Welche zusätzlichen Unterlagen?

Für jedes Jahr:

- Rechnungslegung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)  
*(Muster im Internet als Hilfestellung)*
- Vermögensaufstellung zum 31.12.  
*(Muster im Internet als Hilfestellung)*
- Tätigkeitsbericht bzw. Protokoll der Jahres-HV

# Abgabe der Steuererklärung

## 5. Elektronische Übermittlung?

### Gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe

- **Mein ELSTER** ([www.elster.de](http://www.elster.de))
  - Nutzung nach Registrierung mit einem elektronischen Zertifikat
  - Hilfestellungen im Internet zur:
    - > **Anleitung zur Registrierung** sowie
    - > **ELSTER-Musterfall** (auch in ELSTER selbst!!)
- jede andere Steuersoftware, die ELSTER unterstützt

# Abgabe der Steuererklärung

## 6. Frist bei aktueller Abgabepflicht?

Veranlagungszeitraum (VZ) 2023: 2. September 2024  
-> *Info-Schreiben des Finanzamts vom 9. August 2024*

## 7. Ist noch eine Abgabe in Papier möglich?

**Ausnahmsweise**, wenn eine **Härtefall** vorliegt. Das heißt:

Elektronische Übermittlung ist **nicht** zumutbar:

- **wirtschaftlich** (hoher finanzieller Aufwand) oder
- **persönlich** (eingeschränkte oder keine Kenntnisse)

**Aber: Keine Papiervordrucke mehr erhältlich**

Im Härtefall: Beim zuständigen Finanzamt nachfragen!

# Abgabe der Steuererklärung

## 8. Ergebnis der Finanzamtsprüfung?

### Regelmäßig Freistellungsbescheid!

#### Unter anderem mit folgenden Feststellungen:

- Steuerbefreiung für Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
- Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug

# Überblick

1. Zahlungen an Mitglieder
2. Spendenrecht
3. Mittelverwendung
4. Abgabe der Steuererklärung
5. Weitere Hilfestellungen

# Weitere Hilfestellungen

## Internetangebot der Finanzverwaltung

[www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de),  
[www.verwaltungsportal.hessen.de](http://www.verwaltungsportal.hessen.de),  
[www.finanzen.hessen.de](http://www.finanzen.hessen.de)

- Steuerwegweiser  
[www.finanzen.hessen.de](http://www.finanzen.hessen.de)  
*„Steuern/ Vereine und Ehrenamt“*
- ELSTER-Registrierung und ELSTER-Musterfall  
[www.finanzen.hessen.de](http://www.finanzen.hessen.de)  
*„Steuern/ Vereine und Ehrenamt“*
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensaufstellung zum 31.12.  
[www.verwaltungsportal.hessen.de](http://www.verwaltungsportal.hessen.de)  
*„Bürgerinnen und Bürger/ Steuern & Abgaben/ Steuererklärung/ Sonstige Steuern/ Vordrucke für Ehrenamt/Vereine“*

# Weitere Hilfestellungen

## Ehrenamtskampagne der Landesregierung

[www.deinehrenamt.de](http://www.deinehrenamt.de)



Vielfältige Informationen zum Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Hessen:

- Ehrenamtssuchmaschine Hessen
- Ehrenamts-Card Hessen
- Veranstaltungskalender
- ...
- ...